

wir alle durch die offene Tür auf den Schein dieses Lichtes und warteten auf die Freudentränen. Sie kamen nicht.“

Herbert Winklehner

Buber für Atheisten. Ausgewählte Texte. Herausgegeben und kommentiert von Thomas Reichert. Lambert Schneider im Bleicher Verlag, Gerlingen 1996. 360 Seiten.

Für jeden, der sich mit *Martin Buber* beschäftigen will, ohne Bubers zahlreiche und lange Werke zu lesen, scheint dieses Buch ein Gewinn zu sein. Allein der Anhang: Ein biographischer Überblick stellt chronologisch das Leben von Buber und sein Schrifttum vor. Ein Glossar sowie ein Personenverzeichnis, beide kommentiert, helfen bei der Orientierung. Ein Sachverzeichnis schlüsselt das Buch auf, ein Literaturverzeichnis bringt das wichtigste Schrifttum Bubers sowie die Literatur über ihn. Ein kurzes Vorwort und ein längeres Nachwort erklären den eigenartigen Titel ... *für Atheisten* und versuchen, die Grundzüge von Bubers Denken nachzuzeichnen. Die Texte selbst werden in sechs Kapiteln abgehandelt: 1. Grundlagen: vom Menschen aus denken, die Krise des Menschen, der Dialog als Antwort; 2. Die menschliche Person: die Anerkennung des anderen und ihr Selbstsein; 3. Martin Bubers Ethik der Antwort; 4. Sprachdenken; 5. Fragen menschlicher Existenz: Selbstsein und dialogisches Leben; 6. Was ist Religion? Der Band stellt eine Auswahl aus dem „religionsphilosophischen“ Schaffen Bubers dar, wobei die Texte teils mehrere Seiten lang sind, teils gekürzt (durch eckige Klammern angedeutet), teils aber auch nur zwei oder drei Zeilen umfassen. Nach jedem Textabschnitt ist das Jahr der Erstausgabe vermerkt sowie das Buch, aus dem er entnommen worden ist. Buber also auf einen Blick, Buber für die Westentasche. Das mag gefallen oder auch nicht, auf jeden Fall ist dieses Buch sorgfältig erarbeitet und genügt durchaus wissenschaftlichen Ansprüchen. Nur, und das ist die eigentliche Frage, wird es Buber selbst auch gerecht? 1963 hatte Buber geschrieben (79 f.): *„Dem, was ich zu sagen hatte, geziemte keine Systematik. Zusammenhang geziemte ihm, geschlossener Zusammenhang, aber kein zusammenschließender.“* Durch die Subsumierung von Texten unter einer systematisierenden Gliederung und Kapiteln, die aufeinander aufbauen (von der Krise des Menschen bis zum Messianismus) gelingt es Reichert, aus der Fülle der diversen Texte eine scheinbar geschlossene Religionsphilosophie aufzubauen. Aber ist das noch Buber? Außerdem fehlen im Sachregister die Stichworte Atheismus, Anarchismus, Gesellschaft und Sozialismus. Buber hatte seit 1905 ca. 40 Bände der Reihe *„Die Gesellschaft“* herausgegeben und sich für diese Reihe

engagiert. Was Reichert in seinem Buch vorstellt, ist jedoch ein völlig unpolitischer und unsozialistischer Buber, mehr noch: Er ist ein Buber nur für fromme Deutsche. Denn ebenso fehlen auch alle Texte zur „*jüdisch-arabischen Frage*“, die P. R. Mendes-Flohr 1993 unter dem Titel „*Ein Land und zwei Völker*“ wieder vorgestellt hatte. Bei Reichert ist Buber allein ein frommer Denker, der in die Ecke von Fritz Mauthners „*Atheistische Mystik*“ gestellt wird, ohne jeden Bezug zu der politisch-gesellschaftlichen Situation in Deutschland, ohne Bezug zur jüdisch-arabischen Situation in Israel. Da jedoch diese politischen Bezüge für Buber sehr wichtig waren, ist der „*Buber für Atheisten*“ eigentlich nur ein *Erbauungs-Buber*.

Friedrich Niewöhner

Winfried Seibert, **Das Mädchen, das nicht Esther heißen durfte**. Eine exemplarische Geschichte. Reclam, Leipzig 1996. 308 Seiten.

Winfried Seibert ist Jurist, Fachanwalt für Namens- und Urheberrecht. Mit großer Spannung liest man die Geschichte seiner Recherche in Sachen Esther, einem nur scheinbar unbedeutenden Fall der nationalsozialistischen Unrechtsgeschichte. Es geht um den Kampf eines protestantischen Pfarrers, dessen Tochter *Esther* heißen sollte. In dem Zwangsverzeichnis jüdischer Vornamen aus dem Jahre 1938 ist Esther als „*typisch jüdischer Vorname*“ deklariert. So befinden Juristen aller Instanzen im nationalsozialistischen Deutschland, bis hin zum Reichskammergericht in Berlin, daß die Pastorentochter als Deutsche eben nicht Esther heißen dürfe. Beeindruckend ist die mutige Hartnäckigkeit des Pfarrers L., zutiefst deprimierend der Gehorsam von Juristen, auch der eines obersten Gerichtes, von Männern in führenden, unangefochtenen Positionen. In der abschließenden Urteilsbegründung, die inhaltlich „*Esther-Exegesen*“ deutschchristlicher Alttestamentler noch überbietet, überschlagen sie sich in antisemitischen Formulierungen und Wertungen: es handele sich um die exemplarische Geschichte der „*jüdischen Hure*“ *Esther*, der *Feindin des arischen Haman*. Vorauseilender Gehorsam allein kann es nicht gewesen sein; der war selbst andeutungsweise nicht gefragt. Am Fall des Mädchens, das nicht Esther heißen durfte, wird deutlich, daß auch Richter Judenhaß als prägenden Zeitgeist durch Urteilsspruch legitimierten, „*Rechtswahrer*“, die in ihrer späteren Berufslaufbahn ihre exemplarische Schuld verschwiegen, verdrängten, vergaßen.

Fritz Hofmann